

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Stoff  
Handelsname : Hydro-Anthrasit H, Hydro-Anthrasit N  
Artikelnummer : 170220  
170221  
170215  
170216  
170217

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Filterhilfsmittel

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Angaben des Lieferanten des Produktsicherheitsdatenblatts**

Grünbeck Wasseraufbereitung GmbH  
Josef-Grünbeck-Str. 1  
DE 89420 Höchstädt a.d.Donau  
Deutschland  
T +49 9074 41 0  
[chemie@gruenbeck.de](mailto:chemie@gruenbeck.de)

**1.4. Notrufnummer**

| Land        | Organisation/Firma | Notrufnummer        |
|-------------|--------------------|---------------------|
| Deutschland | Giftnotruf Erfurt  | +49 (0) 361 730 730 |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen**

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

**2.3. Sonstige Gefahren**

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Name : Hydro-Anthrasit H, Hydro-Anthrasit N

| Name                      | Produktidentifikator | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---------------------------|----------------------|-------|------------------------------------------------------|
| Kohle, Anthrazit (Carbon) | -                    | < 100 | Nicht eingestuft                                     |

# Hydro-Anthrasit H, Hydro-Anthrasit N

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.                                                                                                 |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.                                                                                                  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.                                                         |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Entstehender Produktstaub kann bei übermäßiger inhalativer Exposition Atemwegsreizungen verursachen. Obwohl keine entsprechenden Human- oder Tiertoizitätsdaten bekannt sind, ist bei diesem Produkt eine Gefährdung nach Einatmung zu erwarten. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Unter normalen Umständen keine. Staub kann Reizwirkungen in Hautfalten oder bei eng anliegender Kleidung hervorrufen.                                                                                                                            |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Unter normalen Umständen keine. Produktstaub kann Augenreizung verursachen.                                                                                                                                                                      |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Unter normalen Umständen keine.                                                                                                                                                                                                                  |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                        |                                                                                |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel  | : Bei Umgebungsbränden, geeignete Löschmittel verwenden. Kohlendioxid. Schaum. |
| Ungünstige Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl.                                                        |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                           |                                                                                                                   |
|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Explosionsgefahr                          | : Keine direkte Explosionsgefahr.                                                                                 |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt kann sich Kohlenstoff in Kohlenmonoxid und Kohlenstoffdioxid zersetzen. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löschanweisungen               | : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.                        |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                      |                           |
|----------------------|---------------------------|
| Allgemeine Maßnahmen | : Staubbildung vermeiden. |
|----------------------|---------------------------|

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |                                                        |
|------------------|--------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.         |
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Staub nicht einatmen. |

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |                                                                                                                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
| Notfallmaßnahmen | : Unbeteiligte Personen evakuieren.                                                                                                                                             |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Hydro-Anthrasit H, Hydro-Anthrasit N

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.  
Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten.  
Lagertemperatur :  $\leq 80^{\circ}\text{C}$   
Wärme- oder Zündquellen : Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten.  
Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.  
Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**  
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Persönliche Schutzausrüstung:**  
Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

**Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):**



# Hydro-Anthrasit H, Hydro-Anthrasit N

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

**Augenschutz:**  
Sicherheitsbrille

### 8.2.2.2. Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:**  
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen

| Handschutz |                          |                   |            |               |      |
|------------|--------------------------|-------------------|------------|---------------|------|
| Typ        | Material                 | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|            | Nitrilkautschuk (NBR)    | 6 (> 480 Minuten) | > 0,4      |               |      |
|            | Butylkautschuk           | 6 (> 480 Minuten) | > 0,7      |               |      |
|            | Viton                    | 6 (> 480 Minuten) | > 0,7      |               |      |
|            | Chloroprenkautschuk (CR) | 6 (> 480 Minuten) | > 0,65     |               |      |

### 8.2.2.3. Atemschutz

**Atemschutz:**  
Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                   |                                               |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest                                        |
| Farbe                                             | : Dunkelbraun.                                |
| Aussehen                                          | : Granulat.                                   |
| Geruch                                            | : Geruchlos.                                  |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar                             |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar                             |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar                             |
| Siedepunkt                                        | : Nicht anwendbar                             |
| Entzündbarkeit                                    | : Kann brennen, aber nicht leichtentzündlich  |
| Explosive Eigenschaften                           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar                             |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht anwendbar                             |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht anwendbar                             |
| Flammpunkt                                        | : Nicht anwendbar                             |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar                             |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                             |
| pH-Wert                                           | : alkalisch                                   |
| pH Lösung                                         | : Nicht verfügbar                             |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar                             |
| Löslichkeit                                       | : Unlöslich.                                  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                             |
| Dampfdruck                                        | : Nicht verfügbar                             |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar                             |
| Dichte                                            | : 1,35 – 1,65 g/cm <sup>3</sup>               |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                             |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar                             |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar                             |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht verfügbar                             |
| Partikelform                                      | : Nicht verfügbar                             |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht verfügbar                             |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht verfügbar                             |

# Hydro-Anthrasit H, Hydro-Anthrasit N

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Partikelabsorptionszustand     | : Nicht verfügbar |
| Partikelspezifische Oberfläche | : Nicht verfügbar |
| Partikelstaubigkeit            | : Nicht verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt kann sich Kohlenstoff in Kohlenmonoxid und Kohlenstoffdioxid zersetzen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                                                             |                                          |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Nicht eingestuft                       |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Nicht eingestuft                       |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Nicht eingestuft                       |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: alkalisch |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: alkalisch |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                       |
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht eingestuft                       |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft                       |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                       |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht eingestuft                       |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                      |                                                                                                                    |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökologie - Allgemein | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# Hydro-Anthrasit H, Hydro-Anthrasit N

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft  
Nicht schnell abbaubar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Kleine Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Nicht ordnungsgemäß entleerte Verpackungen müssen wie das unbenutzte Produkt entsorgt werden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR                                               | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Landtransport**  
Nicht anwendbar

**Seeschifftransport**  
Nicht anwendbar

# Hydro-Anthrasit H, Hydro-Anthrasit N

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### Lufttransport

Nicht anwendbar

### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : 0 %

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK nwg, Nicht wassergefährdend

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element                                        | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|-----------------------------------------------------------|--------------|-------------|
|           | Ausgabedatum                                              | Geändert     |             |
|           | Ersetzt Version vom                                       | Geändert     |             |
|           | SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION |              |             |

### Abkürzungen und Akronyme:

|     |                                                                                                           |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität                                                                           |
| BKF | Biokonzentrationsfaktor                                                                                   |
| BLV | Biologischer Grenzwert                                                                                    |
| BOD | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)                                                                      |
| COD | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)                                                                         |

# Hydro-Anthrasit H, Hydro-Anthrasit N

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                        |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung             |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                      |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer                                        |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration                                       |
| EN                        | Europäische Norm                                                       |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung                              |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport                          |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| OEL                       | Arbeitsplatzgrenzwert                                                  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt                                                  |
| STP                       | Kläranlage                                                             |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze                                                  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt                                              |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

SDB EU (REACH Anhang II) - Grünbeck3.1